



Pressemitteilung

Nr. 4/2021

21. Mai 2021

Seite 1 von 5

Eröffnung des Hauptverfahrens wegen des Vorwurfs des Mordes zum Nachteil von fünf Kindern in Solingen

Aktenzeichen: 4/2021

bei Antwort bitte angeben

Dr. Matthias Roth
Richter am Landgericht
Pressedezernent

Mit Eröffnungsbeschluss vom heutigen Tag (21. Mai 2021) hat die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Wuppertal die Anklage der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 24. Februar 2021 gegen die zur Tatzeit 27-jährige Angeklagte wegen heimtückischer Tötung in fünf Fällen zur Hauptverhandlung zugelassen (Az.: 25 Ks 3/21).

Telefon: 0202 498-1142

Mobil: 0163 5867118

Telefax: 0202 498-3503

pressestelle@

lg-wuppertal.nrw.de

Die Staatsanwaltschaft wirft der zur Tatzeit sechsfachen Mutter vor, am Morgen des 3. September 2020 in ihrer Wohnung in Solingen ihren fünf jüngsten Kindern (im Alter von ungefähr eineinhalb, zwei, drei, sechs und achteinhalb Jahren) jeweils hohe Dosen der Medikamente Vomex, Voma-cur und Nurofensaft in deren Frühstücksgetränke gemischt zu haben. Die Kinder sollen nach Einnahme der Flüssigkeit – wie von der Angeklagten gewollt – schläfrig geworden und in der Folge eingeschlafen sein. Die Angeklagte soll dann im Badezimmer ihrer Wohnung Wasser in die Wanne eingelassen, Badespielzeug bereitgelegt und ein mobiles Heizgerät im Raum aufgestellt und in Betrieb genommen haben.

Sie soll dann ihre Kinder nacheinander – beginnend mit dem jüngsten – geweckt, in das Badezimmer gebracht, dort ausgezogen und in der Badewanne erstickt oder ertränkt haben. Anschließend soll sie das jeweilige Kind in Handtücher gewickelt in das Kinderzimmer zurückgelegt und das vorbeschriebene Vorgehen mit ihren weiteren vier Kindern nacheinander wiederholt haben.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Eiland 1

42103 Wuppertal

Telefon 0202 498-0

Telefax 0202 498-3504

www.lg-wuppertal.nrw.de

Die Angeklagte soll bei der Tötung der Kinder jeweils unter Ausnutzung eines durch die Verabreichung des Medikamentencocktails gezielt herbeigeführten Dämmerzustandes gehandelt haben, um so eine mögliche Gegenwehr zu verhindern. Das Hauptverfahren dient der Klärung, ob die

Öffentliche Verkehrsmittel:

Schwebbahn bis Haltestelle

Landgericht



in der Anklage erhobenen Vorwürfe zutreffen oder nicht. Bis zu einem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gilt die Angeklagte als unschuldig.

21. Mai 2021
Seite 2 von 5

Der Beginn der Hauptverhandlung ist bestimmt auf **Montag, den 14. Juni 2021, 13:00 Uhr, Raum EG16**. Folgetermine sind zunächst für den 17., 13:00 Uhr, 21., 23., 24., 29. Juni, 5., 6., 7., 14. Juli und 11. August 2021, jeweils 09:15 Uhr, vorgesehen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende Richter am Landgericht Jochen Kötter.

Hinweise zum Akkreditierungsverfahren:

Für Medienvertreter stehen insgesamt 9 Sitzplätze im Sitzungssaal zur Verfügung. Zudem erfolgt die Tonübertragung in einen Medienarbeitsraum, der weitere 9 Plätze aufweist. Die Akkreditierungsfrist beginnt am 26. Mai 2021 um 12.00 Uhr und endet am 27. Mai 2021 um 12.00 Uhr. Gesuche, die vor Fristbeginn oder nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Akkreditierungsgesuche sind unter Nennung des Betreffs „25 Ks 3/21“ **ausschließlich** an das Postfach der Pressestelle zu richten:

pressestelle@lg-wuppertal.nrw.de

Das Gesuch muss folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname
- Angabe des Medienorgans
- Tätigkeit als Redakteur/-in / Journalist/-in / Kameramann/-frau / Assistenz / Technik / Fotograf/-in
- Sitzplatz ja / nein



- Angabe der konkreten Mediengruppe (Gruppe 1: Nachrichtenagenturen mit Sitz im Inland; Gruppe 2: Öffentlich-rechtliche Fernsehsender mit Sitz im Inland; Gruppe 3: Öffentlich-rechtliche Hörfunksender mit Sitz im Inland; Gruppe 4: Private Fernsehsender mit Sitz im Inland; Gruppe 5: Private Hörfunksender mit Sitz im Inland; Gruppe 6: Tageszeitungen regional und überregional; Gruppe 7: Sonstige Print- und Onlinemedien mit Sitz im Inland; Gruppe 8: Medien mit Sitz im Ausland)
- Telefonnummer und E-Mailadresse
- Übernahmebereitschaft der Poolführerschaft sowie Einverständniserklärung, ob die verwendete E-Mailadresse weitergegeben werden darf, um eine Einigung über die Übernahme zu vermitteln (nur bei Fernsehsendern / Fotoagenturen / freien Fotografen)

Dem Gesuch ist ein gültiger Presseausweis/Dienstausweis oder eine Arbeitgeberbestätigung beizufügen.

Akkreditierungsgesuche, die nicht per E-Mail oder an andere E-Mailadressen der Justiz gesendet werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt. Die Sitzplatzvergabe im Sitzungssaal sowie im Medienarbeitsraum erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche, wobei für einzelne **Mediengruppen** ein festes Sitzplatzkontingent vorgesehen ist.

Nur als Poolführer bereite Filmteams und Fotoreporter können zugelassen werden. Sie müssen dann im Falle einer Poollösung den akkreditierten Medien ihr Material kostenfrei zur Verfügung stellen. Über etwaige Anonymisierungen von Film- und Fotoaufnahmen entscheiden die Redaktionen eigenverantwortlich.

Bitte beachten Sie, dass jedes rechtlich selbstständige **Medienorgan** nur einen Sitzplatz in Anspruch nehmen kann. Akkreditieren sich also mehrere Medienvertreter/Journalisten für ein Medienorgan, kann gleichwohl nur ein Sitzplatz an dieses Medienorgan vergeben werden. Ein Tausch



ist jedoch nach den Vorgaben der sitzungspolizeilichen Anordnung jederzeit möglich. Bitte beachten Sie weiter, dass Sammelanmeldungen einzelner Medienorgane gleichfalls nicht berücksichtigt werden können. Jeder Medienvertreter muss sich gesondert akkreditieren.

Die Vergabe der 9 Plätze im Medienraum erfolgt entsprechend der sitzungspolizeilichen Anordnung.

Die Akkreditierungsbestätigungen verbunden mit der Information über eine etwaige Poollösung wird die Pressestelle im Verlaufe des 28. Mai 2021 per E-Mail versenden.

Mobiltelefone und mobile Computer im Sitzungssaal

Für Zuhörer ist es verboten, Mobiltelefone in den Sitzungssaal mitzunehmen und mobile Computer oder ähnliche Geräte zu nutzen.

Akkreditierte Medienvertreter/Journalisten dürfen ihre Mobiltelefone und mobilen Computer in den Sitzungssaal mitnehmen. Die Mobiltelefone sind im Sitzungssaal auszuschalten. Die Benutzung von mobilen Computern im Sitzungssaal ist nur im Offline-Betrieb gestattet. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen oder -übertragungen dürfen mit diesen Geräten nicht durchgeführt werden. Das Telefonieren, Twittern und sonstige Versenden von Nachrichten, das Abrufen von Daten sowie jegliche Nutzung des Internets im bzw. aus dem Sitzungssaal sind nicht gestattet.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die sitzungspolizeiliche Anordnung Bezug genommen.

Akkreditierte Medienvertreter/Journalisten dürfen auch in den Medienraum ihre Mobiltelefone und mobilen Computer mitnehmen. Die Mobiltelefone sind im Medienraum auszuschalten. Die Benutzung von mobilen Computern im Medienraum ist nur im Offline-Betrieb gestattet. Ton-, Bild-



und Filmaufnahmen oder -übertragungen dürfen mit diesen Geräten nicht durchgeführt werden. Das Telefonieren, Twittern und sonstige Versenden von Nachrichten, das Abrufen von Daten sowie jegliche Nutzung des Internets im bzw. aus dem Medienraum sind nicht gestattet.

Ton-, Film- und Bildaufnahmen im Justizzentrum sowie den weiteren Gebäuden des Land- und Amtsgerichts sind ausschließlich im Flurbereich unmittelbar vor dem Saal EG16 und nur in Anwesenheit des Pressesprechers des Landgerichts oder eines seiner Vertreter zulässig.

Sonstige Hinweise

Der Vorsitzende hat das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens OP-Maske) im Saal angeordnet.

In dem Medienarbeitsraum gilt ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens OP-Maske).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Infektionsschutzes grundsätzlich keine weiteren Bereiche für Medienvertreter/Journalisten zur Verfügung stehen.

Im Übrigen wird um Beachtung der unter „<https://www.lg-wuppertal.nrw.de/behoerde/Corona-Pandemie/index.php>“ abrufbaren Corona-Schutzhinweise wird gebeten.

Dr. Matthias Roth
Richter am Landgericht
Pressedezernent